

Der sorgfältig redigierte, ansprechend aufgemachte und mit einem informativen Nachwort der Herausgeber versehene Nachdruck der „Gründlichen Nachricht“ ist sehr zu begrüßen – es wäre schön, wenn dieses Buch zahlreiche Leserinnen und Leser fände.

Thomas Scharf-Wrede

Wilhelm Janssen, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515. Teil 1, Köln: J. P. Bachem 1995, 612 S. u. 2 Karten (Geschichte des Erzbistums Köln; 2, 1)

Der Verf. der Geschichte des Erzbistums Köln 1191–1515 war in der beneidenswerten Lage, die hervorragenden elf Bände Regesten der Erzbischöfe von Köln, von denen er selbst sieben bearbeitet hat, für seine Darstellung benutzen zu können. Von den über 600 Seiten dieses Bandes werden die Persönlichkeiten der Bischöfe und ihre Pontifikate auf 150 Seiten behandelt. Bischof und Herzog, Seelenhirt und weltlicher Herrscher war ein Kölner Erzbischof (Caesarius von Heisterbach). Nach Caesarius hatten fast alle deutschen Bischöfe jener Zeit ein doppeltes Schwert (*spiritualia et saecularia*) und erregten deshalb große Furcht. Bei der Verbindung von geistlicher und weltlicher Gewalt hatte zweifellos letztere die Oberhand gewonnen. Die Sorge um die Behauptung der Fürstenwürde verdrängte im Lauf der Zeit mehr und mehr die Hirtensorge für die anvertraute Kirche. Die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt, die über das Erzstift hinausging, wurde schließlich ein Zubehör der landesherrlichen Machtstellung und in rein politischen Konflikten durch Bann und Interdikt eingesetzt. Im 15. Jahrhundert wählte man dann unter Mitwirkung der kurkölnischen Landstände „den Landesherrn und nicht den Bischof“ (S. 64). Verf. zitiert in diesem Zusammenhang auch den „Bischofsspiegel“ Dionysius' des Kartäusers (ein Autor, den das neue LThK nicht einmal mehr eines Stichworts würdigt!). Dieser riet den Bischöfen, sich auf die *spiritualia* zu besinnen und warnte sie vor Habgier und Herrschsucht.

Auf mehr als 100 Seiten werden „Leitung, Verwaltung und Organisation der Diözese“ behandelt. 1246 hat die Bulle „*Romana Ecclesia*“ das Institut des Offizials sanktioniert. Der erste Kölner Offizial, Magister Andreas, ist bereits 1252 mit eigenem Siegel nachweisbar, vom Bischof nicht deligiert, sondern mandatiert. Zum „Krebsstübel der mittelalterlichen Kirchenstruktur“ (S. 401) erklärt Verf. das Auseinanderfallen von kirchlicher Pfründe und Amtsausübung. Der Klerus war dann in geistliche Pensionäre und unzureichend bezahlte geistliche Arbeiter geteilt.

Fast 200 Seiten widmet der Autor den kirchlichen Gemeinschaften: Kanonikern, Orden und deren weiblichen Zweigen, Bettelorden, monastischen Zwitterbildungen und dem „Semireligiosentum“. Bei der Lektüre dieses Teiles stellt sich gelegentlich die Frage, ob Verf. die verschiedenen Gemeinschaften nicht zu sehr vom Ideal eines observanten Benediktinerklosters her beurteilt. Die von ihm beobachtete „Verlotterung“ des Stiftsklerus (der Kanoniker) ist demnach in der Auflösung der *vita communis* begründet, die „den Kanonikern einen quasi bürgerlichen Lebensstil ermöglichte, frei von materiellen Sorgen und beruflichen Belastungen“ (S. 427). Freiheit von materiellen Sorgen und beruflichen Belastungen gewährte auch das observante Benediktinerkloster seinen Mönchen. Bei den 23 Kanonikerstiften der Erzdiözese wird trotz aller Kritik dann doch das hohe Ansehen konstatiert, dessen sich die Stifte bis zum Ausgang des Mittelalters erfreuen konnten. Dignitäre und Kanoniker der Stiftskirchen werden als geistliche Elite des Erzstifts bezeichnet. Vielleicht erfreuten sich die Stifte gerade deshalb großer Beliebtheit in den Städten, weil sie keinen absoluten Bruch mit der Herkunftsfamilie forderten und dem Kanoniker doch eine neue geistliche Heimat und Gemeinschaft boten.

Gibt es heute eine einzige Benediktinerabtei im Erzbistum Köln, so waren es im Spätmittelalter zehn. Mit dem Blick auf Groß St. Martin in Köln hat Caesarius von Heisterbach 1225 bemerkt, „daß die Disziplin den Reichtum gebiert, der Reichtum aber wenn man nicht sehr aufpaßt die Disziplin zerstört, die zerstörte Disziplin hinwiederum den Reichtum vernichtet“ (Zitat S. 460).



Damit ist auf eine Gefahr hingewiesen, die in der Besitzlosigkeit des einzelnen Mönches liegen kann, der übrigens kein „Gelübde der Besitzlosigkeit“ abgelegt hat, wie Verf. S. 462 vermuten läßt. Seit 816 war zwischen monastischer und kanonischer Lebensform streng unterschieden worden. Im Hoch- und Spätmittelalter stellt Verf. eine „Angleichung der Benediktinerklöster an die Kollegiatstifte“ (S. 463) fest. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß sich z. B. die Abtei Grafschaft nicht scheute, sich ab 1369 als Stift zu bezeichnen. Hier wirkt ein 1980 veröffentlichtes Werk „Untersuchungen zu Kloster und Stift“ irritierend nach. Stift bedeutet aber 1369 nicht ein zum Kollegiatstift degeneriertes Benediktinerkloster. Es bezeichnet eine Grundherrschaft ohne Rücksicht auf den monastischen oder kanonischen Charakter des Hauses. So bezeichneten sich die eindeutig monastischen Klöster St. Michael und St. Godehard in Hildesheim immer als Stifte und gehörten dem zweiten Landstand der „Sieben Stifter“ an. Es wäre gut gewesen, wenn Verf. S. 467/ 468 genau die Regel Benedikts zitiert hätte, in der nach seiner Meinung die Verpachtung von Land verboten ist, wodurch die Mönche zu „Konventsherren“ wurden. Ende des 13. Jhs. gingen die Abteien dazu über, die inkorporierten Pfarreien durch Mönche „bedienen“ zu lassen. Verf. bemerkt dazu S. 469: „Anders als die reformwilligen Zeitgenossen zögert man heute allerdings, auch die Seelsorgerätigkeit unter die Kategorie des Verfalls zu subsumieren.“ Spätmittelalterliche Reform bedeutete für die Kölner Benediktinerklöster Eintritt in die Bursfelder Kongregation. Sieben wurden von dieser Reform erfaßt, Malmedy, Kornelimünster und Siegburg blieben außerhalb der Reformkongregation. Diese Reform war, wie auch z. B. in Niedersachsen, eine landesherrlich-monastische Reform. Hier sei auf zwei Fehler hingewiesen: Der Erscheinungsort von GermBen 8 ist nicht München, sondern St. Ottilien; der auf S. 19 angeführte Paulus Engelbert heißt Pius Engelbert.

Stärker als die Benediktinerinnen waren die Zisterzienserinnen mit 32 Klöstern im Erzbistum Köln vertreten. Hier wäre es wünschenswert gewesen, wenn Verf. die Zahl der inkorporierten weiblichen Zisterzen ermittelt und diese von den Frauenklöstern mit zisterziensischer Observanz hätte unterscheiden können. Daß zur Beurteilung der Prämonstratenser ein Jesuitentheologe des 17. Jhs., F. Suarez, bemüht wird, befremdet den Rez. Dieser hatte dem Chorherrenorden jede unterscheidende Eigentümlichkeit abgesprochen. Da muß doch wohl deutlich auf die Leistungen dieses Ordens im Nordosten Deutschlands hingewiesen werden (Ratzeburg, Hewelberg und Brandenburg). Auch sollte beachtet werden, daß die Prämonstratenser in Schwaben bis 1803 bedeutende Stifte hatten. Das Verdikt über die Frauenklöster dieses Ordens (S. 534) trifft in dieser Form alle klausurierten Frauenklöster und zeigt ein bedauerliches Unverständnis für solche geistliche Lebensformen. Verf. kritisiert das Visitationssystem der Kartäuser (S. 539) als auf dem Denunziationsprinzip aufbauend. Auch das müßte für alle Visitationen von Klöstern gelten, was sicher nicht richtig ist.

Dem Erzbistum Köln kann man zu diesem hervorragenden Werk nur gratulieren. In Aufbau und Darstellung ist es vorbildlich für Projekte anderer Diözesen.

Ulrich Faust

Hans-Walter Krumwiede, *Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 1: Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1995, 271 S. u. 33 Abb.

Auf etwas mehr als 70 Seiten (ohne Abb.) behandelt der Autor die mittelalterliche Kirchengeschichte Niedersachsens. Diesem Teil der neuen regionalen Kirchengeschichte soll hier unsere Aufmerksamkeit gelten. Verf. hat sie für Studierende der Theologie, Pastorinnen und Pastoren, Lehrer, Kirchenvorsteher und alle, die an der Geschichte ihrer Kirche interessiert sind, geschrieben. So steht es im Vorwort S. 8. In der Einleitung weist Verf. darauf hin, daß es Niedersachsen als territorialen Begriff erst seit 1946 gibt, als aus den Ländern Hannover, Braunschweig, Olden-